Beschlussübersicht

Sitzung des Kreistages vom 15.03.2024

über die Sitzung des Kreistages am 15.03.2024, großer Sitzungssaal

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2024 - Anforderungen an die bestellten Verbandsräte beim ZAS

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:
„Der Kreistag unterstützt alle Bemühungen die liquiden Mittel im ZAS abzubauen um die von unseren Bürgerinnen und Bürgern in der Vergangenheit bezahlten Gebühren zur Verringerung der Müllgebühren zu verwenden. Er fordert die vier Verbandsräte aus BGL auf im ZAS einstimmig dafür einzutreten.

Ferner fordert er die 4 Verbandsräte auf, auf der Einhaltung von § 4 der Satzung des ZAS zu bestehen, wonach nur „nicht vermeidbare und stofflich nicht verwertbarer Abfall“ zu verwerten ist.“

Änderung der bestellten Verbandsräte für den Sparkassenzweckverband Berchtesgadener Land

Beschluss:
Der Kreistag beschließt:

Frau Kreisrätin Iris Edenhofer wird als stellvertretende Verbandsrätin für den Sparkassenzweckverband Berchtesgadener Land für die Fraktion B90/Die Grünen entsandt.

Investitionsprogramm Haushalt 2024 und Finanzplanung; Aktualisierte Prioritätenliste 2024

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die aktualisierte Prioritätenliste - Stand 14.02.2024- als Grundlage für die weitere Umsetzung durch die Landkreisverwaltung.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Berchtesgadener Land beschließt folgende Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wie den Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan des Landkreises Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2024:

Haushaltssatzung des Landkreises Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Berchtesgadener Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von	151.464.576,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	151.357.330,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	107.246,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	145.220.676,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	144.690.930,00 €
und dem Saldo von	529.746,00 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.030.688,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	65.130.024,00 €
und einem Saldo von	-57.099.336,00 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	37.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.214.190,00 €
und einem Saldo von	34.785.810,00 €

d) und dem **Saldo des Finanzhaushalts** von -21.783.780,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird neu festgelegt auf: 37.000.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird festgelegt auf: 0,00 €

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **75.866.499,77 €** (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** wird auf 49,50 v. H. der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelten Umlagegrundlagen festgesetzt (Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes).

(3) Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
   b) für die Grundstücke 300 v. H.

2. **Gewerbesteuer** 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 10.000.000,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Bad Reichenhall, den 15.03.2024
LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

Bernhard Kern
Landrat